



FREIER – SPORT – VEREIN NIENBURG 1990 e.V.
Abteilungen: Badminton, Gymnastik, Schwimmen, Tischtennis, Volleyball, Wassersport

Aufnahmeantrag für die Mitgliedschaft

Ich beantrage, mich bzw. mein nachstehend genanntes Familienmitglied in den Verein aufzunehmen.

1. Beantragte Mitgliedschaft für:

Name: Vorname:

geboren am:

Anschrift:

Telefon/Handy: E-Mail:

Ich möchte folgende Sportarten betreiben:

Eintritt zum: Aufnahmegebühr: €

2. Beitragszahler bzw. bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte:

Name: Vorname:

Anschrift:
(nur wenn abweichend)

(Die Zahlungsmöglichkeiten wie Überweisung und Dauerauftrag bitte mit dem Abteilungsleiter abstimmen).

3. Aus meiner Familie ist bereits Mitglied im FSV Nienburg 1990 e.V.:

.....

Hiermit bestätige ich, dass ich von der Satzung Kenntnis erhalten habe und erkenne sie an:
(Satzung und Finanzordnung können im Internet unter www.fsv-nienburg.de eingesehen werden.)

Die Willenserklärung – Datenschutzrechtliche Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Vereinsmitgliedschaft ist Bestandteil des Aufnahmeantrags.

.....
Datum

.....
Unterschrift
(bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)

Anhang Abt. Schwimmen

Beitragsordnung für Ihre Unterlagen

Mit Abgabe des Aufnahmeantrags sind die Aufnahmegebühren in Höhe von insgesamt 15,00 Euro, für Verwaltungsaufwand und Registrierung beim DSV und der Jahresbeitrag zu zahlen.

Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich und pünktlich zu entrichten, da der Sportverein sich selbst finanziert (Versicherung, Registrierung, Schwimmverband, Sportbund, Startgelder, Miete für die Schwimmhalle etc).

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt nach einer schriftlichen Erklärung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten, zum Jahresende.

Monatlicher Beitragssatz:

Erwachsene	7,00 Euro
Kinder	5,00 Euro
Fördernde Mitglieder	4,00 Euro

Bei Mitgliedschaft mehrere Familienmitglieder wird eine nachfolgend aufgeschlüsselte prozentuale Ermäßigung gewährt:

Anzahl Familienmitglieder	prozentuale Ermäßigung	zu zahlender Prozentsatz
ab 2 Mitglieder	20 %	80 %

Bankverbindung:

Kreditinstitut: Salzlandsparkasse
IBAN: DE81800555000390085057
BIC: NOLADE21SES

hier abtrennen und ausgefüllt wieder abgeben

FSV Nienburg
Abt. Schwimmen

Bescheinigung der Sporttauglichkeit

Das Kind

war am

zur Sporttauglichkeitsuntersuchung in meiner Praxis.

Sie/er ist uneingeschränkt/ingeschränkt sporttauglich.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel des Arztes



Anhang Abt. Schwimmen

Wir sind damit einverstanden:

- das unser/e Tochter/Sohn bei Fahrten zum Training, zum Wettkampf, ins Trainingslager oder zu anderen Veranstaltungen der Abt. Schwimmen im Kleinbus bzw. in Privat-PKW der Trainer, Übungsleiter oder begleitender Eltern mitfahren darf
- das die Abt. Schwimmen, im Zuge von Wettkämpfen, Training oder anderen Vereinsaktivitäten, Fotos und Berichte zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit auf unserer Homepage stellt bzw. der Presse übermittelt

Generell besteht für alle Mitglieder der Abt. Schwimmen Versicherungsschutz bei der Teilnahme am Training, Wettkämpfen bzw. sonst. Veranstaltungen des Vereins. Daher erklären wir, dass wir im Schadensfall keine Rechtsansprüche an Personen stellen werden, die mit dem Transport unseres Kindes betraut werden.

Außerdem ist jedes aktive Mitglied (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten) für die körperlichen Voraussetzungen bzw. die Sporttauglichkeit, attestiert durch einen Arzt, selbst verantwortlich. Deshalb wird die Sporttauglichkeitsuntersuchung nur 1-mal seitens des Vereins eingefordert. Ausgenommen davon sind Mitglieder die bei Wettkämpfen, die den DSV Bestimmungen unterliegen, starten. In diesem Fall ist der Nachweis, seitens eines Arztes, jährlich fällig.

Wir erkennen die allgemeine Badeordnung (siehe Aushang in der Schwimmhalle) an und haben unseren Sohn/Tochter dementsprechend belehrt. Weiterhin erlauben wir, dass der jeweils zuständige Betreuer bzw. Trainer im Notfall den Arzt aufsuchen darf (z.B. Trainingsunfall in der Schwimmhalle) und im Bedarfsfall im Sinne unseres Kindes entscheiden darf.

Unser Kind ist krankenversichert bei :

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten



FREIER – SPORT – VEREIN NIENBURG 1990 e.V.

Abteilungen: Badminton, Gymnastik, Schwimmen, Tischtennis, Volleyball, Wassersport

Datenschutzrechtliche Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Vereinsmitgliedschaft – Willenserklärung

Hiermit informiert Sie der FSV Nienburg 1990 e.V. über die Nutzung und Verarbeitung der von Ihnen angegebenen bzw. angeforderten personenbezogenen Daten. Für uns ist Transparenz unseres Handelns gegenüber unseren Mitgliedern und natürlich der Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr wichtig. Mit den folgenden Informationen kommen wir zudem unseren Verpflichtungen im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung nach:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der

FSV Nienburg 1990 e.V., August-Bebel-Str. 10, 06406 Bernburg, 0171/3025328, jr01bbq@aol.com
(Vereinsname, Straße und Nr., PLZ und Ort, Telefonnummer, E-Mailadresse)

Damit wir Ihre Mitgliedschaft entsprechend verwalten können, verarbeiten wir auf Rechtsgrundlage Ihrer Mitgliedschaft bei uns nach Art. 6 Abs. 1 b folgende Ihrer angegebenen persönlichen Daten. Fehlende Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten können zur Ablehnung der Aufnahme in den Verein führen.

- Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum

zum Zweck der Verfolgung der Vereinsziele und der Betreuung und Verwaltung der Mitglieder unseres Sportvereins

zur Weitergabe an Landessportbund (LSB) und Kreissportbund aufgrund der Meldepflicht jedes Vereins in die Vereinsdatenbank des LSB

zur Weitergabe an Fachverbände und wettkampfausrichtende Sportvereine für Wettkampfmeldungen und Ergebnisauswertungen

zur Bekanntmachung von Wettkampfterminen, Abfahrtzeiten und -treffpunkten

zur Erstellung von Bestenlisten bzw. Ranglisten.

Dauer der Speicherung: Diese Daten werden von uns solange gespeichert, wie Sie bei uns Mitglied sind. Danach speichern wir Ihren Namen, Ihre Anschrift sowie Ihr Geburtsdatum und die Daten zu Ihrer Beitragszahlung im Rahmen der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen, die derzeit gesetzlich auf eine Frist von 10 Jahren festgelegt ist.

Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer weiteren, angegebenen Daten:

Im Rahmen der Vereinstätigkeit möchten wir darüber hinaus folgende Ihrer Daten verarbeiten. Dazu ist Ihre Einwilligung erforderlich (Art. 6 Abs. 1 a EU-DSGVO).

Bitte kreuzen Sie an, welcher Datenverarbeitung Sie zustimmen:

E-Mail

zum Zweck der Information und Betreuung der Mitglieder unseres Sportvereins (u.a. Beratungen, Veranstaltungen, Bekanntmachung von Wettkampfterminen, Abfahrtzeiten und -treffpunkten, Wettkampfmeldungen, Ergebnisauswertungen, Informationen zu Bestenlisten bzw. Ranglisten)



FREIER – SPORT – VEREIN NIENBURG 1990 e.V.

Abteilungen: Badminton, Gymnastik, Schwimmen, Tischtennis, Volleyball, Wassersport

Telefon/Handy

zum Zweck der Information und Betreuung der Mitglieder unseres Sportvereins (u.a. Beratungen, Veranstaltungen, Bekanntmachung von Wettkampfterminen, Abfahrtszeiten und -treffpunkten, Wettkampfmeldungen)

Bankverbindung

zum Zweck der Betreuung der Mitglieder unseres Sportvereins (u.a. bei erforderlichen Überweisungen)

Fotos/Videos

zum Zweck der Veröffentlichung von Bildern im Rahmen der Berichterstattung (z. B. Sportfahrten, Turniere, Veranstaltungen) auch auf der Vereinsinternetseite

Dauer der Speicherung:

bis zum Ende der Mitgliedschaft im Verein.

Sie haben das Recht, die Einwilligung (auch einzelner Punkte) jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung in der Zeit vor dem Widerruf wird durch diesen nicht rückwirkend beseitigt. Den Widerruf richten Sie bitte in Textform an den Vorstand.

Weitere Hinweise:

Selbstverständlich haben Sie jederzeit das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden, von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung dieser Daten. Auch können Sie uns mitteilen, sofern Sie die Verarbeitung Ihrer Daten einschränken möchten. Darüber hinaus haben Sie jederzeit das Recht der weiteren Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. Den Widerspruch können Sie formlos an den Vorstand oder ggf. den Datenschutzbeauftragten in schriftlicher Form senden.

Sie haben das Recht, von uns auf Nachfrage die über Sie bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder dass wir die Daten an einen anderen Verantwortlichen übermitteln.

Für den Fall, dass Sie die Ansicht vertreten, dass die Verwendung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt ist, haben Sie nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. In unserem Fall bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt. Anschrift: Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt ist eine unabhängige Behörde des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Nicht-Bereitstellung Ihrer Daten mit Ausnahme der Angabe von Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum, hat keine Auswirkungen auf Ihre Mitgliedschaft oder auf Ihre Rechte als Mitglied in unserem Verein.

Name, Vorname, Anschrift des Mitgliedes (Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Unterschrift des Mitgliedes/Erziehungsberechtigter



FREIER – SPORT – VEREIN NIENBURG 1990 e.V.

Abteilungen: Badminton, Gymnastik, Schwimmen, Tischtennis, Volleyball, Wassersport

Information und Unterweisung zum Umgang mit der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung

Am 25.05.2018 tritt die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung(DSGVO) in Kraft.

Die DSGVO bringt Neuerungen zur Erfassung, Aufbewahrung und Verwendung von persönlichen Daten mit sich. Ein wesentlicher Aspekt in den 99 Artikeln der DSGVO ist der Schutz persönlicher Daten, wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kontoverbindung, ggf. Gesundheitsinformationen usw. Die Mitglieder der Vereine haben aufgrund der DSGVO 8 wesentliche Rechte im Hinblick auf den Datenschutz und was das für unseren Verein bedeutet.

1. Das Recht auf Zugang zu Information:

Alle Personen haben das Recht auf ihre eigenen personenbezogenen Daten zuzugreifen. Sie haben den Anspruch darauf, zu erfahren, wie wir diese Daten verwenden. Auf Wunsch muss der Verein eine Kopie der personenbezogenen Daten kostenlos elektronisch zur Verfügung stellen.

2. Das Recht auf Vergessenwerden:

Mitglieder haben einen Anspruch darauf, insbesondere bei Ende der Mitgliedschaft oder wenn dem Verein die weitere Nutzung der Daten untersagt wird, vergessen zu werden. Der Verein muss Dritte, an die er die Daten übermittelt, informieren. (wenn der Verein unrichtige Daten berichtigt, wenn bestrittene Daten gesperrt werden, wenn unzulässig erhobene Daten gesperrt werden)

3. Das Recht auf Portabilität der Daten:

Die Mitglieder haben einen Anspruch auf Übertragung der Daten in einem üblichen maschinenlesbaren Format.

4. Das Recht auf Information und Freigabe:

Bevor der Verein Daten sammelt, muss er die Betroffenen darüber informieren. Diese müssen der Erfassung ausdrücklich zustimmen. Das eingeholte Einverständnis muss dokumentiert und gespeichert werden.

5. Das Recht auf Berichtigung falscher Daten:

Wenn Daten veraltet, unvollständig oder falsch sind, besteht ein Berichtigungsanspruch.



FREIER – SPORT – VEREIN NIENBURG 1990 e.V.

Abteilungen: Badminton, Gymnastik, Schwimmen, Tischtennis, Volleyball, Wassersport

6. Das Recht auf Einschränkung der Datennutzung:

Einzelpersonen dürfen verlangen, dass ihre persönlichen Daten nicht weiterverarbeitet werden. Der Verein darf diese dann zwar weiter speichern, im Ergebnis aber nicht verwenden.

7. Das Einspruchsrecht:

Hintergrund sind die Methoden im Direktmarketing. Deshalb dürfen Einzelpersonen Einspruch gegen die Verwendung ihrer Daten für direktes Marketing anlegen.

8. Der Anspruch auf Benachrichtigung:

Bei einem Problem der Datensicherheit, welches Personenbezogene Daten betrifft muss der Verein die Betroffenen i. d. R. innerhalb von 72 Stunden informieren. Dem Betroffenen ist eine Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes der Daten zu geben. Es sind Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos und zur Behebung des Schadens zu ergreifen. Der Verein muss im eigenen Interesse die Datensicherheit optimieren.

Der Verein darf aufgrund des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO beim Vereinsbeitritt (Aufnahmeantrag) und während der Vereinsmitgliedschaft nur solche Daten von Mitgliedern erheben die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder (wie etwa Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung) notwendig sind, z.B. IVY-Vereinsdatenbank des Landessportbundes.

Grundsätzlich verboten ist die Datenverarbeitung. Sie ist nur erlaubt, wenn es dafür eine gesetzliche Grundlage gibt oder aber die Mitglieder ausdrücklich eingewilligt haben. Im Art. 6 DSGVO sind insgesamt 6 Erlaubnistatbestände geregelt, die eine Datenverarbeitung zulassen.

1. Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zur Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben. Die Einwilligung muss freiwillig sein und hat in schriftlicher Form zu erfolgen. Das Mitglied muss zum Zeichen seines Einverständnisses bei der Willenserklärung aktiv einen Haken setzen (ankreuzen).
2. Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen.
3. Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verein unterliegt.



FREIER – SPORT – VEREIN NIENBURG 1990 e.V.

Abteilungen: Badminton, Gymnastik, Schwimmen, Tischtennis, Volleyball, Wassersport

4. Die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen
5. Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die unserem Verein übertragen wurde.
6. Die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen unseres Vereins oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die dem Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.

Betroffene haben jederzeit das Recht Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten einzulegen.

Der Wunsch, generell nicht in Datenbanken und ähnlichem erfasst zu sein reicht dafür aber nicht.

Das Widerspruchsrecht besteht nicht, wenn der Verein zwingende schutzwürdige Gründe für die Datenverarbeitung nachweisen kann, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen.

Spätestens bei der ersten Kommunikation mit dem Betroffenen muss der Verein ihn ausdrücklich auf das Widerspruchsrecht in verständlicher Form und von anderen Informationen getrennt hinweisen.

Beispiel: Sie können jederzeit aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten beim geschäftsführenden Vorstand einlegen.

Sobald der Widerspruch eingeht muss der entsprechende Datensatz gesperrt werden, bis überprüft wurde, ob eine der vorstehend angeführten Ausnahmen greift.

Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten in unserem Verein:

Der FSV Nienburg 1990 e.V. speichert und verarbeitet die personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung, Telefon, E-Mail) die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder notwendig sind, z.B. IVY-Vereinsdatenbank des Landessportbundes, Wettkampfmeldungen und -ergebnisse, Wettkampfberichte, Bestenlisten.

Die Daten werden in elektronischer Form und Papierform vom Vereinsvorstand und von den Abteilungsverantwortlichen genutzt.

Information zur Willenserklärung: Ich bin damit einverstanden, dass der FSV Nienburg 1990 e.V. meine vorstehend angeführten personenbezogenen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder notwendig sind, speichert und verwendet. Der Verein ist berechtigt, die Veröffentlichung von Bildern im Rahmen der Berichterstattung (z. B. Sportfahrten, Turniere, Veranstaltungen) auch auf der Vereinsinternetseite vorzunehmen.

Information und Unterweisung zum Umgang mit der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung vom 19.04.2018



FREIER – SPORT – VEREIN NIENBURG 1990 e.V.
Abteilungen: Badminton, Gymnastik, Schwimmen, Tischtennis, Volleyball, Wassersport

Dieses Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen, ohne dass mir dafür andere Kosten entstehen. Bei Datenpannen sind neben den Betroffenen auch dem Datenschutzbeauftragtem von Sachsen-Anhalt zu melden. Ihm ist folgendes bekannt zu geben:

1. Was ist passiert und wie viele Personen und Datensätze sind ungefähr betroffen?
2. Welche Folgen hat die Verletzung der personenbezogenen Daten?
3. Was haben Sie getan, um die Folgen zur Beseitigung oder abzumildern?

Mit den vorstehenden Informationen kommen wir unseren Verpflichtungen zur Unterweisung der EU-Datenschutzgrundverordnung nach.

Nienburg den 19.04.2018

Jochen Ritter
Vorsitzender

Marco Schrödl
stellv. Vorsitzender